

Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark

Von: Gemeindebund Steiermark
Gesendet: Freitag, 08. November 2013 11:54
An: Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark
Betreff: Fusionsprämie



A-8010 Graz, Burgring 18
TEL (0316) 82 20 79-0
FAX (0316) 81 05 96

post@gemeindebund.steiermark.at
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

Information vom 8. November 2013

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In einem Beitrag im Standard am 7.11.2013 wurde unrichtig ausgeführt, dass die sogenannte „Fusionsprämie“ nach der Bestimmung des § 21 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz „nicht pro wegfallende Gemeinde, sondern nur für die neu geschaffene Fusionsgemeinde“ ausbezahlt werden würde. Das hat zu Verunsicherungen bei den steirischen Gemeinden geführt und wir wurden von einigen Gemeinden mit der Frage nach der richtigen Regelung der „Fusionsprämie“ kontaktiert.

Dazu ist auszuführen, dass es sich bei der Regelung nicht um eine „steirische Fusionsprämie“, sondern um einen Vorweganteil aus den Ertragsanteilen handelt, wie dies durch den Bundesgesetzgeber im FAG geregelt wird. Bereits im Jahr 2008 hat das Finanzministerium dazu Richtlinien erlassen und ausgeführt: „Wenn mehr als zwei Gemeinden fusionieren, dann handelt es sich nicht nur um eine Fusion, sondern um entsprechend mehr, d.h. bei einer Fusion von vier Gemeinden zu einer neuen um drei Fusionen.“ Damit ist klargestellt, dass die Fusionsprämie je wegfallende Gemeinde ausbezahlt wird.

Mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer